

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 064/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 27.03.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

## **Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Zuständigkeit (Wertgrenze) zur Vergabe von Bauaufträgen und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen n der Gemeinde Stadland; Änderung auf Grund der Coronavirus-Lage**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 02.05.2019 (BV 035/2019) wurde für die Zeit bis zum 31.12.2020 die Wertgrenze für Auftragsvergaben über 25.000 € wie folgt geregelt:

- VOB-Vergaben bis 100.000,00 € Verwaltungsausschuss über 100.000,00 € der Rat
- VOL- bzw. UVgO-Vergaben bis 50.000,00 € Verwaltungsausschuss über 50.000,00 € der Rat sofern die Vergabe in mindestens zwei Sitzungen beraten wurde.

In Hinblick auf die zurzeit und demnächst durchzuführenden Baumaßnahmen in der Gemeinde Stadland (Anbau KiTa, Sanierung KiTa, Anbau Feuerwehrhaus etc.) und die damit verbundenen Ausschreibungsverfahren sind diverse Beschlüsse zu Auftragsvergaben erforderlich.

Auf Grund der bestehenden Coronavirus-Situation, deren Ende derzeit nicht absehbar ist, sind krankheits- und quarantänebedingte Ausfälle von Ratsmitgliedern bei Sitzungen der Vertretung sowie der Ausschüsse nicht auszuschließen. Diese kann aufgrund der geringen Teilnehmerzahl bis zur Beschlussunfähigkeit des Gremiums führen. Zugleich sollen Gremiensitzungen im Rahmen der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsschutzes für die Gremienmitglieder auf ein Minimum reduziert werden bzw. möglichst auf z. B. den Verwaltungsausschuss delegiert werden.

Im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens ist nach Auswertung der Angebote und deren Prüfung die Vergabeentscheidung durch die Vergabevorschriften vorgegeben. Eine Entscheidungsalternative gibt es im förmlichen Verfahren nicht. Allenfalls im Falle einer Überschreitung der Angebote über den vorhandenen Finanzierungsrahmen kann unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung im Ausnahmefall eine Aufhebung der Ausschreibung angezeigt sein.

Aus den o. a. Gründen empfiehlt die Verwaltung daher für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 eine Delegation aller Auftragsvergaben über 25.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss.

### **Finanzierung:**

entfällt

### **Beschlussempfehlung:**

Dem Verwaltungsausschuss wird bis zum 31.12.2020 die Beschlussfassung über die

Auftragsvergabe aller Vergaben über 25.000,00 € übertragen.

**Anlagen:**

Ratsbeschluss v. 02.05.2019